

SOLIDARISCH



DIE PFLEGE UND BETREUUNG IM ALTER IST TEUER und ohne Ergänzungsleistungen zur AHV wäre ein Heimaufenthalt für viele alte Menschen unerschwinglich. Wegen der hohen Kosten wird vermehrt eine Pflegeversicherung mit Kopfprämie gefordert. Eine solche würde aber nicht nur wenig bringen, sondern wäre auch unsozial.

Braucht die Schweiz eine Pflegeversicherung?



Pascale Bruderer,
Ständerätin SP,
Aargau

Wenn im Alter die Kräfte nachlassen und Krankheiten den Alltag bestimmen, brauchen die Menschen Unterstützung. Mit Hilfe von Angehörigen und der Spitex ist oft noch lange ein Leben in den eigenen vier Wänden möglich: Mehr als 90 Prozent der 80- bis 84-Jährigen und über 60 Prozent der über 90-Jährigen leben weiterhin in ihrem eigenen Haushalt. Doch die Zahl der Betagten nimmt zu und immer mehr Menschen leben alleine. Längst nicht alle haben Ehepartner, Töchter, Nefen oder Freundinnen, die sie im Alltag unterstützen können. So wird für eine wachsende Zahl von alten Menschen ein Heimeintritt notwendig. Viele von ihnen stauen nicht schlecht, wenn sie die erste Rechnung vom Pflegeheim erhalten, denn für einen Heimaufenthalt mit allem Drum und Dran müssen die Bewohnerinnen und Bewohner gut und gern zwi-

schen 7000 und 10000 Franken pro Monat selber übernehmen. Nur den Ergänzungsleistungen zur AHV ist es zu verdanken, dass es sich auch weniger gut Betuchte leisten können, in einem Pflegeheim zu wohnen.

Pflegekosten machen nur die Hälfte der Heimkosten aus

Aufgrund der demographischen Entwicklung müssen in Zukunft sowohl ambulante Betreuungs- und Pflegeangebote wie auch Alters- und Pflegeheime weiter ausgebaut werden. Die Ausgaben für Spitex und Pflegeheime haben sich zwischen 2000 und 2012 mehr als verdoppelt und diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahrzehnten kaum verlangsamen. Die Finanzierung der Pflegekosten im Alter bedeutet eine Herausforderung für die Politik, und nicht nur in der Schweiz wird darüber heftig

diskutiert und nach Lösungen gesucht. Eigentlich hatte das eidgenössische Parlament mit der seit 2011 geltenden neuen Pflegefinanzierung die Grundlage für eine nachhaltige und sozialverträgliche Lösung gelegt: Die Beiträge der Krankenkassen sowie die Selbstbeteiligung der Pflegebedürftigen sind nun plafoniert, die Kantone kümmern sich um die Restfinanzierung. Doch hier zeigen sich bereits die Stolpersteine: Erstens gestaltet sich die Umsetzung in den Kantonen sehr unterschiedlich, zweitens ist mit den Pflegekosten erst etwa die Hälfte der Heimkosten abgedeckt. Bei der anderen Hälfte handelt es sich um Hotellerie- und Betreuungskosten, die nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden. Diese Kosten bezahlen die Pflegebedürftigen selbst, wenn nötig mit Unterstützung durch die Ergänzungsleistungen.

Wenig überzeugende Forderung von Avenir Suisse

Die Ergänzungsleistungen zur AHV sind seit deren Einführung ein bewährtes Instrument gegen Armut im Alter. Seit die neue Pflege-

finanzierung in Kraft ist, sind sie auch zu einer Art «Pflegeversicherung» geworden. Wenn die Rente nicht reicht, um den Heimaufenthalt zu finanzieren, und das Vermögen bis auf den Freibetrag aufgebraucht ist, kommen die Ergänzungsleistungen zum Zug. Diese ermöglichen nicht nur das Bezahlen der Heimrechnungen, sie sichern auch das Existenzminimum des Ehepartners oder der Ehepartnerin, die zu Hause lebt. Doch das Wachstum der Pflegekosten bedeutet zugleich eine Belastung für die Kantone und damit für die Steuerzahlenden. Vor diesem Hintergrund wird aktuell wieder die Forderung nach einer Pflegeversicherung laut, wie sie auch der Thinktank Avenir Suisse schon gefordert hat. Avenir Suisse schlägt eine obligatorische Pflegeversicherung vor, wobei alle ab 55 Jahren auf ein individuelles Sparkonto einzahlen müssten. Obwohl die Monatsprämie beachtliche 300 Franken betragen soll, würde das angesparte Kapital im besten Fall für ein bis zwei Jahre reichen, um die Pflege- und Betreuungskosten zu bezahlen.

Keine unsozialen Kopfprämien

Störend an diesem und an anderen Vorschlägen für eine obligatorische Pflegeversicherung ist nicht nur die unsoziale Finanzierung über Kopfprämien. Wie eine vom Thurgauer Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe 2013 festgestellt hat, gibt es eine Reihe von weiteren Nachteilen: So würde zum Beispiel die erhoffte Entlastung der Steuerzahlenden nach kurzer Zeit wieder wegfallen – unter anderem deshalb, weil eine Pflegeversicherung einen rascheren Übertritt in die stationäre Pflege begünstigt. Unter dem Strich ist daher von einer separaten obligatorischen Pflegeversicherung abzuraten. Sie würde auch die Solidarität der Krankenversicherung untergraben und der Tatsache nicht gerecht, dass ältere Menschen ein Leben lang Krankenkassenprämien bezahlt haben.

Kein Abbau bei den Ergänzungsleistungen!

Das Rad muss deshalb in Bezug auf die Finanzierung der Pflege nicht neu erfunden werden. Hingegen ist der Spielraum der

Kantone bei der Umsetzung der Pflegefinanzierung einzugrenzen und damit der Vollzug zu vereinheitlichen. Insbesondere muss der Tendenz Einhalt geboten werden, dass Kosten ungerechtfertigterweise aus der Pflege heraus in die Rechnung für Betreuung und Hotellerie verschoben werden. Mit genau diesen Fragen beschäftigen wir uns aktuell in einer Subkommission der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. In Bezug auf die Ergänzungsleistungen ist dabei festzustellen: Sie sind effektiv, zielgerichtet und sie haben sich bewährt. Denn sie verhindern letztlich, dass jemand von der Sozialhilfe abhängig wird, nur weil er oder sie Pflege benötigt. Keine Pflegeversicherung könnte diese Funktion ähnlich verlässlich erfüllen – umso mehr gilt es bei der kommenden Revision des EL-Gesetzes einen Abbau zu vermeiden.

Gute Renten statt bürgerliche Abbaupolitik



Marianne de Mestral
Co-Präsidentin
SP 60+

Im März hat die Beratung des Reformprojektes «Altersvorsorge 2020» begonnen. Mit diesem sollen die Renten aus der 1. und 2. Säule langfristig finanzierbar sein. Aus Sicht der SP ist dieses Projekt von zentraler Bedeutung für die Zukunft unseres Sozial-

staates. Es ist daher entscheidend, dass die Interessen der versicherten Personen im Zentrum stehen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass nur ein ausgewogenes Reformprojekt eine Chance hat, vor der Bevölkerung zu bestehen. Trotzdem versuchen Bürgerliche, einzelne Elemente der Vorlage herauszubrechen und die Rentenreform damit zu einer Abbauvorlage zu machen. Damit wird das gesamte Projekt gefährdet. Für die SP sind folgende Punkte entscheidend: Sicherung und Stärkung der Renten; Anhe-

bung des Frauenrentenalters auf 65 nur bei voller Lohngleichheit; flexible Lösungen beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand sowie eine solide Finanzierung.

Die Höhe der Renten ist keine technische, sondern eine politische Frage. Die von den Bürgerlichen verlangte automatische Anpassung des Rentenalters und des Umwandlungssatzes der 2. Säule an der Konjunkturlage ist deshalb für die SP keine Möglichkeit. Denn die Renten müssen auch im Alter ein gutes Leben unabhän-

gig von der aktuellen wirtschaftlichen Situation ermöglichen. Bereits heute sind zahlreiche Rentnerinnen und Rentner mit grossen finanziellen Problemen konfrontiert und können dadurch diesen Lebensabschnitt nicht mehr in Würde bestreiten. Es ist deshalb wichtig, dass vor allem die AHV als tragender Pfeiler unserer Altersvorsorge und unseres Sozialstaates gestärkt wird, damit Solidarität und soziale Gerechtigkeit gültige Werte bleiben.



MIT EINEM AKTIONSPLAN VERSUCHT DER BUNDESRAT, BETREUENDE UND PFLEGENDE ANGEHÖRIGE ZU ENTLASTEN. Wichtig ist, dass konkrete Massnahmen nun schnell umgesetzt werden.

Wer hilft den Helfe



Silvia Schenker,
Nationalrätin SP,
Basel-Stadt

In der Schweiz engagieren sich hunderttausende Angehörige für ihre pflegebedürftigen Nächsten. Die Bedürfnisse dieser Helfenden sind äusserst vielfältig. Während die einen auf Unterstützung bei organisatorischen und koordinativen Aufgaben angewiesen sind, bedürfen andere praktischer Angebote wie z.B. Entlastungsaufenthalte in Heimen. Diejenigen, welche im Erwerbsleben stehen, sind auf griffige Lösungen im Bereich der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege angewiesen. Genauso gross wie die Spannweite der Herausforderungen und die Zahl der betroffenen Personen ist auch

die Dringlichkeit, auf politischer Ebene den vielen Worten endlich Taten folgen zu lassen.

Aktionsplan für betreuende und pflegende Angehörige

Als Antwort auf verschiedenste politische Vorstösse hat der Bundesrat am 5. Dezember 2014 den «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung betreuender und pflegender Angehöriger» mit vier Handlungsfeldern verabschiedet. Ziel dieses Aktionsplans ist es, für betreuende und pflegende Angehörige gute Rahmenbedingungen zu schaffen. So sollen mittels Unterstützungs- und Entlastungsangeboten ein nachhaltiges Engagement ermöglicht und Überforderungen im Familienleben vermieden werden.

Das **Handlungsfeld 1** des Aktionsplans befasst sich mit der mangelhaften Daten- und Faktenlage. Mit dem Massnahmenpaket «Information und Daten»

sollen die Bereitstellung von allgemeinen und praktischen Informationen, die Verbesserung der Datengrundlage sowie die Erweiterung von wissenschaftlichen Erkenntnissen realisiert werden. Dank besserer Information soll den Angehörigen der Einstieg in die Betreuung und Pflege leichter fallen. Ein weiterer Punkt ist die Sensibilisierung der Unternehmen für die familiären Betreuungs- und Pflegeaufgaben ihrer Beschäftigten.

Das **Handlungsfeld 2** «Entlastungsangebote – Qualität und Zugang» bezieht sich auf Unterstützungsangebote für Angehörige in folgenden vier Kategorien: Wissen & Befähigen; Koordination & Organisation; Austausch & Begleitung; Auszeit & Regeneration.

Ziel dieses Handlungsfeldes ist es, bedarfsgerechte und flexible Entlastungsangebote für die Helfenden anzubieten. Zudem soll die Finanzierbarkeit der Entlastungsangebote für Haushalte mit tiefen Einkommen oder Renten sichergestellt werden.

Das **Handlungsfeld 3** «Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung und -pflege» hat zum Ziel, die Weiterentwicklung von bereits bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige im Erwerbsalter zu prüfen. Im Fokus stehen dabei die bundesrechtlichen Regelungen von kurzzeitigen Abwesenheiten am Arbeitsplatz sowie der Handlungs- und Anpassungsbedarf bei den Zielgruppen für die Betreuungsgutschrift von AHV und IV. Betreuungsgutschriften tragen wie die Erziehungsgutschriften dazu bei, dass eine höhere Rente erreicht werden kann.

Der Übergang zum **Handlungsfeld 4** ist fließend. Hier geht es um die Prüfung rechtlicher Möglichkeiten für einen «Betreuungsurlaub oder alternative Unterstützungsangebote für Haushalte mit tiefen Einkommen oder Renten sichergestellt werden.

Der Übergang zum **Handlungsfeld 4** ist fließend. Hier geht es um die Prüfung rechtlicher Möglichkeiten für einen «Betreuungsurlaub oder alternative Unterstützungsangebote für Haushalte mit tiefen Einkommen oder Renten sichergestellt werden.



nden?

zungsmöglichkeiten» mit oder ohne Lohnfortzahlung. Wenn Erwerbstätige ihr Arbeitspensum vorübergehend reduzieren oder eine Auszeit nehmen möchten, soll dies möglich sein, ohne dass sie dadurch ihre wirtschaftliche Grundlage oder ihre berufliche Laufbahn gefährden.

Als Beispiel könnte hier die bestehende Regelung in Deutschland gelten. Diese ermöglicht seit 2015 in Betrieben mit mehr als 25 Mitarbeitenden während maximal 24 Monaten eine Reduktion der Arbeitszeit mit einem Arbeitsentgelt.

Konkrete Unterstützung statt schöner Worte

Wie weit die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden, wird die Zukunft weisen. Die Uneinigkeit zwischen den Akteuren und politischen Parteien beginnt erfahrungsgemäss dann, wenn es gilt, finan-

zielle Mittel bereitzustellen. Für die SP stehen Massnahmen im Vordergrund, die effektiv zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung/-pflege beitragen. Nach wie vor sind besonders Frauen von der Problematik der Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Beruf betroffen.

Die unzähligen Stunden, welche pflegende Angehörige leisten, sind nicht nur für die Pflegebedürftigen, sondern für die ganze Gesellschaft von unschätzbarem Wert. Sie sind Zeichen gelebter Solidarität. Ausserdem wäre das Gesundheitssystem ohne diese Betreuungsleistungen komplett überfordert.

Es ist höchste Zeit und dringend angezeigt, pflegende Angehörige endlich konkret zu unterstützen. Schöne Worte genügen nicht.

Information aus erster Hand

Mit diesem Spendenmagazin informiert die SP Schweiz ihre Gönnerinnen und Gönner aus erster Hand über aktuelle politische Entwicklungen. SP-Mitglieder aus dem National- und Ständerat berichten über ihre Fachgebiete in der Sozialpolitik, im Umweltschutz oder bei der Umsetzung der Energiewende. Wir haben die beiden bisherigen Publikationen «sonnenklar» und die «News des Komitees für eine sichere Altersvorsorge» zum neuen Spendenmagazin «solidarisch» zusammengeführt. Mit «solidarisch» können wir Sie rascher und umfassender über unsere politische Arbeit informieren.

Unser Einsatz für die sozialdemokratischen Ziele kann dank Ihrer Unterstützung fortgesetzt und verstärkt werden. Wenn Sie «solidarisch» regelmässig, ohne Verpflichtung, erhalten möchten, senden Sie bitte Ihre Postanschrift an solidarisch@spschweiz.ch.

Mit bestem Dank
SP Schweiz



SOLANGE FRAUEN IM ERWERBSLEBEN DISKRIMINIERT WERDEN, führt eine rein formale Gleichstellung der Geschlechter beim Rentenalter zu einer noch stärkeren Benachteiligung der Frauen. Zuerst braucht es deshalb Fortschritte bei der Lohngleichheit und bei der Aufwertung von sogenannten weiblichen Berufen.

Im Namen der Gleichstellung das Rentenalter für Frauen erhöhen:

Ist das der richtige Weg?



Yvonne Feri,
Präsidentin SP
Frauen, National-
rätin, Aargau

Das Reformprojekt Altersvorsorge 2020 sieht gemäss den Plänen des Bundesrats mehrere Massnahmen vor, die vor allem die Frauen betreffen: Die Erhöhung des Rentenalters, eine Anpassung der Witwenrenten und der AHV-Beiträge an das Pensionsalter, das Modell eines Vorbezugs in der AHV für Personen mit tiefen oder mittleren Einkommen oder auch die Senkung der Eintrittsschwelle und die Abschaffung des Koordinationsabzugs bei der 2. Säule.

Dass der Bundesrat die Reform der Altersvorsorge in ein Gesamtpaket verschnürt und damit die Frage des Rentenalters für Frauen in einen breiteren politischen Kontext einbettet, ist grundsätzlich eine gute Sache; es muss jedoch festgehalten werden, dass

die im Namen der Gleichstellung geplanten Massnahmen die wirkliche Situation nicht berücksichtigen.

Ist das tiefere Rentenalter für Frauen «ein geschlechtsspezifisches Privileg»?

Behauptet wird oft, das tiefere Rentenalter der Frauen sei «ein geschlechtsspezifisches Privileg», das die Reform nun korrigieren wolle. Eine solche Aussage blendet jedoch die Diskriminierungen aus, denen Frauen auch heute noch im Berufsleben ausgesetzt sind: Lohnungleichheit, Untervertretung in Kaderpositionen, Übervertretung in Tieflohnbranchen und Teilzeitarbeit oder Karriereknick wegen der Übernahme von Kinder- bzw. Angehörigenbetreuung. Diese Diskriminierungen, unter denen Frauen während ihrer ganzen Berufskarriere leiden, haben starke negative Auswirkungen auf ihre individuelle Altersvorsorge. Deshalb ist es aus Sicht der Gleichstellung wichtig, dass die geplante Reform am Ende die bestehenden wirtschaftlichen

Ungleichheiten mitberücksichtigt, um sie nicht noch weiter zu verstärken.

Wie die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen betont, gibt es heute noch immer gute Gründe, das Rentenalter der Frauen nicht zu erhöhen. Allen voran die Tatsache, dass die rein formale, an der männlichen Norm orientierte Gleichbehandlung eine Verstärkung der tatsächlichen Ungleichheiten nach sich zöge und Frauen aufgrund ihrer ungleichen Ausgangsposition weiterhin schlechtere Möglichkeiten hätten als Männer.

Keine einseitige Belastung der Frauen

Auch wenn das Reformprojekt für die Altersvorsorge verschiedene Verbesserungen vorsieht, namentlich bei der Versicherungsdeckung der zweiten Säule: Die heutige wirtschaftliche Realität, mit der die Frauen konfrontiert sind, ist nicht gleichstellungsfreundlich.

Das bundesrätliche Reformprojekt missbraucht die Gleich-

stellungsforderung und riskiert damit einen Abbau bei den bestehenden Schutzmechanismen für die Frauen, noch bevor wirksame Massnahmen angenommen und umgesetzt sind, mit denen eine tatsächliche Gleichstellung erreicht und gefestigt werden kann.

Solange Diskriminierungen gegenüber Frauen im Berufsleben fortbestehen und die Männer nicht in vergleichbarem Ausmass unbezahlte Care-Arbeiten übernehmen, wird die rein formale Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Rentenalter de facto nur die Diskriminierung gegenüber den Frauen verstärken. Es braucht deshalb zwingend konkrete Massnahmen, insbesondere bei der Verteilung der Ressourcen (Massnahmen für Lohngleichheit, Aufwertung sogenannter weiblicher Berufe, Anerkennung der Care-Arbeit) und der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, bevor ein Projekt ins Auge gefasst werden kann, dessen Finanzierung einseitig zu Lasten der Frauen erfolgt.

Negativzinsen für die Pensionskassen:

Folgenschwerer Entschluss

UM DIE FLUCHT IN DEN SCHWEIZER FRANKEN ZU STOPPEN, hat die Nationalbank die Negativzinsen erhöht. Darunter leiden aber auch die schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen.



Jacques-André Maire,
Nationalrat SP,
Neuenburg



Didier Berberat,
Ständerat SP,
Neuenburg

Pensionskassen müssen genügend Bargeld halten – und werden dafür bestraft

Die Pensionskassen verwalten umfangreiche Vermögen (ca. 800 Milliarden Franken) und stellen eine der in der Bundesverfassung verankerten Säulen des schweizerischen Sozialversicherungssystems dar. Im Gegensatz zu Privatpersonen und Unternehmen kommen für die berufliche Vorsorge der Schweiz verschiedene besondere Bestimmungen zum Tragen. Vorsorgeeinrichtungen unterliegen klaren Regeln gemäss BVG und BVV 2 und sind gesetzlich verpflichtet, einen Teil ihres Vermögens in Form von flüssigen Mitteln zurückzuhalten, um den voraussichtlichen Bedarf an Liquidität zu decken. Die Pensionskassen zahlen jährlich Renten in der Höhe von 20 bis 25 Milliarden Franken aus. Diese Verpflichtung zwingt sie zum Halten von Barmitteln im grossen Stil, und genau dies wird zurzeit von der SNB finanziell sanktioniert. Ausserdem wird die grosse Mehrheit der Anlagen von Vorsorgeeinrichtungen – vor allem der festverzinslichen Anlagen (Obligationen und flüssige Mittel) – in Schweizer Franken oder abgesichert gegen Schweizer Franken getätigt. Die Vorsorgeeinrichtungen haben diesbezüglich keine freie Wahl, sondern agieren aufgrund klarer gesetzlicher Auflagen.

Pensionskassen sollen von Negativzinsen befreit werden

Die Erhebung von Negativzinsen auf liquiden Guthaben von Vor-

sorgeeinrichtungen könnte sich deshalb nachteilig und entgegen dem öffentlichen Interesse auswirken.

Erstens könnten sich die Vorsorgeeinrichtungen angesichts der SNB-Politik dazu veranlasst sehen, noch mehr in Schweizer Immobilien zu investieren, was zur Überhitzung des schweizerischen Immobilienmarkts beitragen würde. Zweitens läuft jede Massnahme, die es den Vorsorgeeinrichtungen erschwert, ihre gesetzlich vorgeschriebenen Ziele zu erreichen, den öffentlichen Interessen des Landes zuwider; der Negativzins tut dies in einer Zeit, in der die Zukunft der beruflichen Vorsorge Gegenstand verschiedenster politischer und rechtlicher Überlegungen ist, namentlich im Zusammenhang mit dem Reformprojekt Altersvorsorge 2020. Für die Kantone schliesslich können sich aus den Verlusten ihrer öffentlichen Pensionskassen zusätzliche finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Unserer Ansicht nach sollte dieser Entscheid der SNB aufgehoben werden, da die Pensionskassen nicht mit dem Schweizer Franken spekulieren. Hält der Druck auf den Franken an und werden die Negativzinsen weiter erhöht, könnte sich die Lage noch verschlimmern. Eine Diskussion ist für die Junisession geplant, doch machen wir uns keine Illusionen über die Haltung des Bundesrats, der sich hinter der sakrosankten Unabhängigkeit der SNB verschanzt.

Fortsetzung folgt...



Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat am 15. Januar 2015 über die Aufhebung des Mindestkurses von 1,20 Franken pro Euro informiert. Gleichzeitig erhöhte sie die Negativzinsen (von 0,25 auf 0,75 Prozent pro Jahr) auf die von Schweizer Banken bei der SNB gehaltenen flüssigen Mittel. Zweck dieser Massnahme ist es, die Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber anderen Währungen, insbesondere dem Euro, dauerhaft einzudämmen oder sogar zu stoppen und damit zu verhindern, dass der Schweizer Franken mehr und mehr zur Fluchtwährung wird. Der Entscheid an sich ist unbestritten. Betroffen davon sind jedoch leider auch die schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen. Diese sind notabene keine Finanzinstitute, sondern Solidargemeinschaften der Versicherten.

Aus Sorge über mögliche Konsequenzen dieser Massnahme der SNB hat die SP deshalb in der Märzsession im Nationalrat und im Ständerat zwei gleichlautende Interpellationen eingereicht.